

Aufnahme-Ordnung

gültig ab 01.01.2026



1. Voraussetzungen

Teilnahme an einem Sportkurs

2. Ausnahmen

Bei Familienmitgliedern wird auf einen vorangegangenen Kurs verzichtet

3. Antragstellung

Das Antragsformular (Beitrittsantrag) ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim 1. Vorstand einzureichen

4. Probezeit

- a. Die Probezeit dauert 6 Monate
- b. Die Probezeit beginnt immer am ersten eines jeden Monats
- c. Für die Trainingsmöglichkeiten während der Probezeit fallen Gebühren gemäß Gebührenordnung an

5. Möglichkeiten und Einschränkungen in der Probezeit

- a. Während der Probezeit zählt man noch nicht als ordentliches Mitglied, damit erfolgt auch keine Mitgliedschaft im BLV, somit besteht in der Probezeit keine Startmöglichkeit bei Turnieren/Prüfungen
- b. In der Probezeit ist es nicht gestattet ohne einen vereinszugehörigen Trainer auf dem Vereinsgelände zu trainieren
- c. Teilnahme an allen vom Verein angebotenen Aktivitäten oder 1 Sportkurs, soweit hier Plätze frei sind.
- d. Teilnahme an Mitgliederversammlungen, jedoch ohne Stimmrecht
- e. Erwünscht ist ein reges Engagement im Verein (Mithilfe bei Turnieren, Arbeitsdiensten, etc.)

6. Aufnahme

- a. Am Ende der Probezeit wird über die Aufnahme in den Verein durch die Erweiterte Vorstandschaft abgestimmt
- b. Anfallende Gebühren sind mit Beendigung der Probezeit fällig
- c. Die Anmeldung beim BLV erfolgt nach Eingang des Mitgliedsbeitrages
- d. Im Falle eines ermäßigten Beitrages ist ein entsprechender Nachweis vor Ende der Probezeit an den Kassenwart zu schicken

7. Gebühren

Die Höhe der Gebühren wird in der Gebühren-Ordnung geregelt

8. Satzung

Alle weiteren Punkte regelt die Vereinssatzung